



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Energiewirtschaftsrechts durch das Netzanschlusspaket

Aktuell seit 30.09.2026 18:54:56

Angegeben von:

EFET Deutschland - Verband Deutscher Energiehändler (R003210) am 30.09.2026

Beschreibung:

Der Verband unterstützt einige Verbesserungen im Netzpaket, wie digitale Prozesse und verbindlichere Fristen für den Netzanschluss. Der vorgeschlagene Redispatch-Vorbehalt wird jedoch abgelehnt – EFET D spricht sich gegen dessen Einführung aus. Um Engpässe in den Verteilnetzen zu identifizieren und vorhandene Netzkapazitäten besser auszuschöpfen, sind Digitalisierung und Echtzeitdaten entscheidend. Ebenso ist Netzausbau erforderlich, um Netzengpässe zu überwinden. Transparenz über die betroffenen Netzbereiche und deren Digitalisierung sind erste notwendige Schritte. Zudem sollte die Bundesnetzagentur Mindeststandard festlegen und so die Möglichkeiten für Netzbetreiber-Eingriffe begrenzen. FCAs sollten als Option möglich, jedoch nie Voraussetzung für einen Netzanschluss sein.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7866 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609300335 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.07.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]